

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Camping Gaz Kartuschen

Überarbeitet am: 26.04.2017

Materialnummer: RCSO-CG-018

Seite 1 von 10

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Camping Gaz Kartuschen

##### Weitere Handelsnamen

Stechkartusche:

Camping Gaz-Kartuschen C 206, C 206 GLS (3000002295)

Ventilkartuschen

Camping Gaz-Kartuschen CG 1750(3000005016), CG 3500 (3000005018), CP 250 (2000022380), CV 270

Plus, CV 300 Plus (3000005051), CV 360 (39350), CV 470 PLUS (3000005049), CG 3500 GA (3000004224),

CG 1750 HY (3000004076), CG 3500 HY (3000004074)

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Gaskartuschen für Kocher und Lampen.

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Im Zweifel sollte Rücksprache mit dem auskunftgebenden Bereich gehalten werden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Camping Gaz (Deutschland) GmbH

Straße: Am Eisernen Steg 20

Ort: D-65795 Hattersheim

Telefon: +49 (0)6402 89-0

Ansprechpartner: Iris Lüdde

Telefon: +49 (0)6402 89-129

E-Mail: info@campinggaz.de

Internet: www.campinggaz.de

#### 1.4. Notrufnummer:

Giftnotrufzentrale (Mainz, DE)

+49 (0)6131-19240 (24h | de, en)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Gase: Entz. Gas 1

Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Gas.

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H220

Extrem entzündbares Gas.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Camping Gaz Kartuschen

Überarbeitet am: 26.04.2017

Materialnummer: RCSO-CG-018

Seite 2 von 10

### Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P377 Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.  
P381 Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.  
P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

### Hinweis zur Kennzeichnung

Die zusätzliche Kennzeichnung nach EN 417 ist auf den jeweiligen Kartuschen zu finden.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Kann sich an heißen Gegenständen entzünden. Mit Luft können sich insbesondere in geschlossenen Räumen schnell explosionsfähige Gemische bilden. Gas ist schwerer als Luft und sammelt sich am Boden. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Das Gas wird unter Druck in flüssiger Form hergestellt, gelagert und transportiert. Unter normalen Anwendungsbedingungen verbleibt das Gas bis zur Anwendung (Verbrennung) im geschlossenen System und wird niemals direkt gehandhabt. Da die Gase nur wenig toxisch sind, stehen im Vordergrund Verbrennungserscheinungen beim Kontakt mit dem austretenden Flüssiggas. Beim Einatmen hoher Konzentrationen des Gases können gesundheitsschädliche Wirkungen durch den verringerten Sauerstoffanteil auftreten.

Das Produkt kann einen krebserzeugenden und mutagenen Stoff (Butadien) als Verunreinigung in einer Konzentration unterhalb der Berücksichtigungsgrenze (<0,1%) enthalten.

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

#### Chemische Charakterisierung

Flüssiggasmischung als Brennstoff im Wesentlichen bestehend aus Butanen, Butenen, Propan und Mercaptan als Geruchsstoff.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.    | Bezeichnung                                                                    |              |           | Anteil |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------|--------|
|            | EG-Nr.                                                                         | Index-Nr.    | REACH-Nr. |        |
|            | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                           |              |           |        |
| 68512-91-4 | Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich, Erdöldestillat; Gase aus der Erdölverarbeitung |              |           | 100 %  |
|            | 270-990-9                                                                      | 649-083-00-0 |           |        |
|            | Flam. Gas 1, Liquefied gas; H220 H280                                          |              |           |        |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Weitere Angaben

Es gilt Anmerkung K:

Die Einstufung von "Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich" als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichts-% 1,3-Butadien (EINECS-Nr. 203-450-8) enthält. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (102)-210-403 anzuwenden.

Ausgenommen von der REACH Registrierung (Anhang V der REACH Verordnung).

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Camping Gaz Kartuschen**

Überarbeitet am: 26.04.2017

Materialnummer: RCSO-CG-018

Seite 3 von 10

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Insbesondere in geschlossenen Räumen besteht beim Entweichen des Gases höchste Entzündungs- und Explosionsgefahr. Zündquellen entfernen. Auf Selbstschutz achten. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Im Folgenden werden hauptsächlich Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Verbrennungserscheinungen beim Kontakt mit dem austretenden Flüssiggas beschrieben.

**Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen; gegebenenfalls künstliche Beatmung. Bei Herzstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.

**Nach Hautkontakt**

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Kälteschäden durch Kontakt mit unterkühltem Flüssiggas kontaminierte Kleidung aufschneiden und vorsichtig entfernen. Mit der Haut verbackene Kleidung zunächst belassen. Spülung der kältegeschädigten Bezirke mit warmem (nicht heißem) Wasser. Bewegungsverbot (nicht reiben). Steriles Abdecken, Schutz vor weiterem Wärmeverlust. Notarzt verständigen.

**Nach Augenkontakt**

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Erfrierungen durch direkten Kontakt mit aus dem Druckbehälter austretendem Flüssiggas evtl. getragene Kontaktlinsen zunächst belassen. Dabei Lider nicht spreizen, keine Wärmeanwendung. Für ärztliche Behandlung sorgen.

**Nach Verschlucken**

Wird nicht als möglicher Expositionsweg angesehen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Erfrierungen und Verbrennungen bei Kontakt mit verflüssigtem Produkt.

Beim Einatmen des konzentrierten Gases: Übelkeit, Kopfschmerzen, Benommenheit, narkotisierende Wirkung bis hin zum Tod durch Sauerstoffmangel.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wasser.  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).  
Löschpulver.

**Ungeeignete Löschmittel**

Schaum.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Brennbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Im Brandfall entstehen gefährliche Brandgase (Kohlenmonoxid). Gas ist schwerer als Luft und sammelt sich am Boden. Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Ansonsten kontrolliert abbrennen lassen.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Möglichst alle brennbaren Materialien und Kartuschen aus dem Gefahrenbereich entfernen. Dampf-Luft-Gemische sind explosionsfähig und schwerer als Luft. Im Brandfall Feuerwehr auf das Vorhandensein von Druckbehältern hinweisen.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Camping Gaz Kartuschen**

Überarbeitet am: 26.04.2017

Materialnummer: RCSO-CG-018

Seite 4 von 10

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Undichte Gefäße unter Absaugung stellen oder ins Freie bringen (ohne sie auf den Kopf zu stellen). Funkenfreie Werkzeuge verwenden. Austretendes Gas nicht einatmen. Den betroffenen Bereich belüften. Kontakt mit verflüssigtem Gas vermeiden. Der Gasaustritt kann aufgrund des Geruchsstoffes ab 0,5 Vol% in der Luft bemerkt werden.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Bei Gasaustritt: Den betroffenen Bereich gut belüften.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Handhabung und Lagerung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Ventile nicht mit Gewalt öffnen. Bei der Verwendung als Brenngas brennbare Stoffe in der Umgebung entfernen. Gas nicht einatmen. Kartuschen mit Ventil nach Gebrauch immer schließen. Kartuschen, die durch Löcher geöffnet werden, erst entfernen, wenn kein Gasdruck mehr vorhanden ist, ansonsten starke Verletzungsgefahr. Kartuschen immer aufrecht benutzen. Kartuschen nur mit dazu passenden Geräten verwenden.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter nicht über 50°C erwärmen. Behälter sind so zu lagern, dass sich austretendes Gas nicht in tiefliegenden Bereichen ansammeln kann.

**Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2A (Gase (ohne Aerosolpackungen und Feuerzeuge))

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Gaskartuschen für Kocher und Lampen.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Nach den aktuell gültigen Listen liegen keine zu beachtenden Arbeitsplatzgrenzwerte vor.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Camping Gaz Kartuschen

Überarbeitet am: 26.04.2017

Materialnummer: RCSO-CG-018

Seite 5 von 10

### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

### Handschutz

Gegen Verletzungen beim Hantieren mit Gaskartuschen sowie gegen Erfrierungen durch sich schnell entspannendes Gas Lederhandschuhe verwenden.

### Körperschutz

normale Arbeitskleidung

### Atemschutz

Nur in Ausnahmesituationen, z.B. bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung oder im Brandfall erforderlich :  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                  |                                         |
|------------------|-----------------------------------------|
| Aggregatzustand: | flüssig im Gefäß, freigesetzt gasförmig |
| Farbe:           | farblos                                 |
| Geruch:          | Gas: geruchlos; Duftstoff: unangenehm   |

#### Prüfnorm

|          |                       |
|----------|-----------------------|
| pH-Wert: | Keine Daten verfügbar |
|----------|-----------------------|

### Zustandsänderungen

|                               |                       |
|-------------------------------|-----------------------|
| Schmelzpunkt:                 | Keine Daten verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich: | -3 - -27 °C           |
| Sublimationstemperatur:       | Keine Daten verfügbar |
| Erweichungspunkt:             | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt:                   | < -50 °C              |

### Entzündlichkeit

|      |                       |
|------|-----------------------|
| Gas: | Keine Daten verfügbar |
|------|-----------------------|

### Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

|                          |                       |
|--------------------------|-----------------------|
| Untere Explosionsgrenze: | 1,5 Vol.-%            |
| Obere Explosionsgrenze:  | 8,8 Vol.-%            |
| Zündtemperatur:          | Keine Daten verfügbar |

### Selbstentzündungstemperatur

|      |        |
|------|--------|
| Gas: | >400°C |
|------|--------|

|                        |                       |
|------------------------|-----------------------|
| Zersetzungstemperatur: | Keine Daten verfügbar |
|------------------------|-----------------------|

### Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| Dampfdruck:         | 2050-3450 hPa       |
| (bei 15 °C)         |                     |
| Dampfdruck:         | 6900-10000 hPa      |
| (bei 50 °C)         |                     |
| Dichte (bei 50 °C): | 0,482 - 0,525 g/cm³ |
| Wasserlöslichkeit:  | teilweise löslich   |

### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

|                         |                       |
|-------------------------|-----------------------|
| Verteilungskoeffizient: | Keine Daten verfügbar |
| Dyn. Viskosität:        | Keine Daten verfügbar |

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Camping Gaz Kartuschen**

Überarbeitet am: 26.04.2017

Materialnummer: RCSO-CG-018

Seite 6 von 10

Dampfdichte:  
(bei 15 °C) 1,84 - 2,01

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei starker Hitze oder Kontakt mit Zündquelle: Feuer- und Explosionsgefahr.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Entzündungsgefahr.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Heftige Reaktionen, Explosionsgefahren mit starken Oxidationsmitteln. Gemische mit stark oxidierenden Gasen wie Sauerstoff, Luft, Chlor, Distickstoffoxid und Stickstoffdioxid reagieren spontan bzw. bei thermischer oder katalytischer Zündung explosiv.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenmonoxid (bei unvollständiger Verbrennung)

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reiz- und Ätzwirkung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Butadien:

Es liegen Hinweise auf Mutagenität bei Menschen vor. Cancerogenität beim Menschen nachgewiesen  
(Lymphosarkom)

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Da sich die Inhaltsstoffe nur sehr wenig in Wasser lösen (mit Ausnahme von Isopentan und Butadien) und auch schnell wieder verdampfen, sind keine ökotoxischen Wirkungen in Gewässern zu erwarten. Die Bioakkumulation ist bei allen Inhaltsstoffen gering, die Biokonzentrationsfaktoren BCF liegen zwischen 6 und 13.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Camping Gaz Kartuschen

Überarbeitet am: 26.04.2017

Materialnummer: RCSO-CG-018

Seite 7 von 10

Die ökotoxischen Wirkungen von Isopentan und Butadien (je WGK 2) sind wegen der geringen Konzentration in dem Gemisch sehr gering. In der Luft werden die Inhaltsstoffe mit einer Halbwertszeit von ca. 6 Stunden oxidiert. Es entstehen dabei Kohlendioxid, Hydroxyradikale, Ozon und Nitratradikale. Durch die geringen Mengen in den Kartuschen ist der Effekt aber vernachlässigbar.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Das Produkt wird nicht entsorgt, es entweicht in die Atmosphäre.

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Die Kartuschen CV 360 sind aus Aluminium und sollten unter dem Abfallschlüssel 170402 (Aluminium) zur Wiederverwertung entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

#### 14.1. UN-Nummer:

UN 2037

#### 14.2. Ordnungsgemäße

Gefäße, klein, mit Gas (Gaspatronen)

#### UN-Versandbezeichnung:

#### 14.3. Transportgefahrenklassen:

2

#### 14.4. Verpackungsgruppe:

-

Gefahrzettel:

2.1



Klassifizierungscode:

5F

Sondervorschriften:

191 303 344

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E0

Beförderungskategorie:

2

Tunnelbeschränkungscode:

D

### Binnenschiffstransport (ADN)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Camping Gaz Kartuschen

Überarbeitet am: 26.04.2017

Materialnummer: RCSO-CG-018

Seite 8 von 10

**14.1. UN-Nummer:** UN 2037  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Gefäße, klein, mit Gas (Gaspatronen)  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 2  
**14.4. Verpackungsgruppe:** -  
Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F  
Sondervorschriften: 191 303 344  
Begrenzte Menge (LQ): 1 L  
Freigestellte Menge: E0

### Seeschifftransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** UN 2037  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Receptacles, small, containing gas (gas cartridges)  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 2.1  
**14.4. Verpackungsgruppe:** -  
Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: 191, 277, 303, 344  
Begrenzte Menge (LQ): 1000 mL  
Freigestellte Menge: E0  
EmS: F-D, S-U

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer:** UN 2037  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Receptacles, small, containing gas (gas cartridges)  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 2.1  
**14.4. Verpackungsgruppe:** -  
Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: A167 A802  
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 kg  
Passenger LQ: Y203  
Freigestellte Menge: E0  
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203  
IATA-Maximale Menge - Passenger: 1 kg  
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203  
IATA-Maximale Menge - Cargo: 15 kg

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Camping Gaz Kartuschen**

Überarbeitet am: 26.04.2017

Materialnummer: RCSO-CG-018

Seite 9 von 10

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28: Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich, Erdöldestillat; Gase aus der Erdölverarbeitung

**Zusätzliche Hinweise**

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine/keiner

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind: keine/keiner

**Nationale Vorschriften**

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beschäftigungsbeschränkung: | Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV). |
| Wassergefährdungsklasse:    | - - nicht wassergefährdend                                                                                                                                                                                                                                            |
| Status:                     | WGK-Selbsteinstufung                                                                                                                                                                                                                                                  |

**Zusätzliche Hinweise**

Die zusätzliche Kennzeichnung nach EN 417 ist auf der Verpackung zu finden.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,3,16.

Version 1,00 - 28.04.2009 - Ersterstellung

Version 1,01 - 21.09.2011 - GHS/CLP Umstellung

Version 1,02 - 30.09.2013 - allgemeine Überarbeitung

Version 1,03 - 22.10.2014 - Änderung in Abschnitt 1 und 16

Version 1,04 - 23.09.2015 - Änderungen in Abschnitt 1, 2, 3, 11, 15, 16 / Ergänzung neuer Produkte

Version 1,05 - 24.03.2017 - allgemeine Überarbeitung

Version 1,06 - 26.04.2017 - Änderungen in Abschnitt 1

**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS: Chemical Abstracts Service

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Camping Gaz Kartuschen**

Überarbeitet am: 26.04.2017

Materialnummer: RCSO-CG-018

Seite 10 von 10

DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung  
EC: Effektive Konzentration  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
IATA: International Air Transport Association  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
ISO: Norm der International Standards Organization  
CLP: Classification, Labeling, Packaging  
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database  
LC: Letale Konzentration  
LD: Letale Dosis  
log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser  
MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development  
PBT: Persistent, biakkumulierbar, toxisch  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UN: United Nations (Vereinte Nationen)  
VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)  
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe  
WGK: Wassergefährdungsklasse  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
DNEL: Derived No Effect Level  
PNEC: Predicted No Effect Concentration  
TLV: Threshold Limiting Value  
STOT: Specific Target Organ Toxicity

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H220 Extrem entzündbares Gas.  
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

**Weitere Angaben**

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch:

REACHECK Solutions GmbH, Frohsinnstraße 28, 63739 Aschaffenburg, Deutschland  
Telefon: +49 (0)6021 - 1 50 86-0, Fax: +49 (0)6021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@reacheck.eu,  
www.reacheck.eu